

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Optoteam Präzisionsinstrumente Vertriebsgesellschaft m. b. H.

1. Allgemeines

Diese AGB sind verbindlich für alle von der Optoteam GesmbH mit Verbrauchern iSv § 1 KSchG abgeschlossenen Kaufverträge. Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Kaufvertrag mit Optoteam kommt nur schriftlich zustande. Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 2.2. Die von Optoteam gestellten Offerten und Preislisten sind nur als Aufforderung an den Käufer zur Stellung eines Angebots zu verstehen. Optoteam akzeptiert und bearbeitet nur schriftlich gelegte Angebote. Der Käufer ist an sein Kaufangebot für eine Frist von 7 Werktagen gebunden. Danach kann der Käufer schriftlich seinen Rücktritt vom Kaufangebot erklären. Solange eine solche Rücktrittserklärung nicht bei Optoteam eingelangt ist, kann Optoteam wirksam die Annahme des Kaufangebots erklären. Der Kaufvertrag kommt durch Annahme des Angebots des Käufers durch Optoteam zustande.
- 2.3. Stellt Optoteam selbst ein verbindliches Kaufvertragsangebot an einen Verbraucher, so gilt Punkt 2.2. sinngemäß.
- 2.4. Für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz (§ 5a KSchG) sind die §§ 5c bis 5i KSchG maßgeblich.

3. Preise

- 3.1. Die Preise der Ware versteht sich in Euro ab Lager Wien, exklusive Verpackung und Umsatzsteuer. Versand und eventuelle Versicherungskosten werden gesondert berechnet.
- 3.2. Die in den Offerten und/oder Preislisten von Optoteam angegebenen Preise sind freibleibend und nur bei schriftlicher Bestätigung für Optoteam verbindlich.

4. Versand, Gefahrtragung

- 4.1. Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung des Käufers. Die versendete Ware wird branchenüblich verpackt. Eine Pflicht zur Versicherung der Ware durch Optoteam besteht nicht. Optoteam kann die Ware per Post versenden oder den Transportweg und die Versandart nach eigenem Ermessen bestimmen.
- 4.2. Die Gefahr der Beschädigung, des Verlusts oder des Untergangs des Kaufsache geht mit Verlassen des Lagers auf den Käufer über, eine Haftung von Optoteam ist ausgeschlossen.

5. Lieferzeiten und Lieferfristen; Lieferpflicht

- 5.1. Die Lieferung an den Käufer erfolgt stets vorbehaltlich einer Belieferung von Optoteam durch seine Lieferanten. Optoteam ist zur Teillieferung berechtigt. Jegliche Angaben über Lieferzeiten und Lieferfristen sind unverbindlich, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.2. Mangels anderslautender Vereinbarung beginnen Lieferfristen mit schriftlicher Bestätigung der Annahme des Kaufangebots des Vertragspartners durch Optoteam bzw. mit schriftlicher Bestätigung des Zugangs der Erklärung des Vertragspartners über die Annahme des Angebots von Optoteam („Auftragsbestätigung“).
- 5.3. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen nicht zeitgerechter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der schuldhaften Verletzung vertraglicher Hauptpflichten von Optoteam beruhen. Eine Haftung von Optoteam für Lieferverzug oder Unmöglichkeit der Lieferung, der auf das Verhalten von Dritten, insbesondere auch auf das Verhalten von durch Optoteam beauftragte Versand- und Transportunternehmen zurückzuführen ist, besteht nicht, sofern Optoteam kein grobes Auswahlverschulden trifft.
- 5.4. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, gleichviel ob bei Optoteam oder dessen Vorlieferanten, vorübergehend oder gänzlich unmöglich, so wird Optoteam insoweit von der Lieferpflicht frei und haftet nicht für die daraus resultierenden Schäden des Käufers oder des Empfängers der Ware.

6. Zahlung, Verzugsfolgen

- 6.1. Die Rechnungen von Optoteam sind zahlbar binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug berechnet Optoteam Verzugszinsen nach dem gesetzlichen Zinssatz. Optoteam behält sich vor nach seinem Ermessen Lieferungen nur gegen Vorauskasse oder Nachnahme durchzuführen.
- 6.3. Wechsel werden nur aufgrund gesondert schriftlicher Vereinbarung angenommen. Wechselspesen und Diskont gehen zu Lasten des Käufers. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist Optoteam berechtigt, unter schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist von 10 Tagen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.5. Bei einer Mahnung infolge nicht termingerechten Zahlungseingangs verrechnet Optoteam dem Käufer Mahnspesen iHv 2 % des Kaufpreises. Nach erfolgloser schriftlicher Mahnung ist Optoteam berechtigt ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt mit der Eintreibung zu beauftragen. Mit der Beauftragung werden dem Käufer Inkassospesen iHv 10 % des Kaufpreises in Rechnung gestellt.

7. Rücktrittsrecht des Käufers

- 7.1. Optoteam gewährt dem Käufer, unbeschadet gesetzlicher Rücktrittsrechte, insbesondere gem. §§ 918, 920 ABGB, sowie gem. § 5e KSchG, des Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht muss vom Käufer spätestens 7 Tage nach Zustandekommen des Kaufvertrags durch schriftliche Rücktrittserklärung ausgeübt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei Optoteam.
- 7.2. Bei einem wirksamen Rücktritt vom Kaufvertrag muss der Käufer jedenfalls eine Stornogebühr iHv 10 % des vereinbarten Kaufpreises, mindestens jedoch Euro 25,-, entrichten.
- 7.3. Wurde die Ware bereits an den Käufer versendet, so ist der Rücktritt vom Kaufvertrag jedenfalls nur vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Rücksendung der Ware (siehe Punkt 8.2.) wirksam.

8. Rücksendungen

- 8.1. Verkaufte Ware wird nur bei wirksamen Rücktritt vom Kaufvertrag (Punkt 7), oder im Gewährleistungsfall von Optoteam zurückgenommen.
- 8.2. Eine Rücksendung der Ware bei Rücktritt vom Kaufvertrag ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in unbeschädigter Originalverpackung erfolgt. Sonstige, nicht mit Optoteam vereinbarte Rücksendungen gehen unfrei an den Absender auf dessen Gefahr zurück.

9. Gewährleistung

- 9.1. Die von Optoteam verkauften Waren weisen die üblichen und die gemäß Verpackung und Prospekten zugesicherten Eigenschaften und Funktionen auf. Sie entsprechen im Zeitpunkt des Inverkehrbringens den anwendbaren österreichischen Normen und sind kompatibel mit der Computerhardware und den Betriebssystemen, die auf der Verpackung der Ware angegeben sind.
- 9.2. Als mangelhaft beanstandete Ware ist frei an Optoteam zurückzusenden.
- 9.3. Für Ware, die der Käufer oder ein Dritter eigenmächtig verändert, eingebaut oder repariert hat ist jegliche Gewährleistung durch Optoteam ausgeschlossen. Ebenfalls bestehen Gewährleistungsansprüche des Käufers nicht bei Mängeln auf Grund unsachgemäßer Behandlung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung, Einwirkung von Fremdzubehör sowie übermäßiger Beanspruchung der natürlicher Abnutzung. Ferner leistet Optoteam keine Gewähr für Schäden, die durch Selbstverschulden oder durch Eingriff von nicht autorisierten Personen oder Werkstätten verursacht werden.
- 9.4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gem. §§ 922f ABGB und §§ 8f KSchG.

10. Schadenersatz, Haftung

Optoteam haftet nur für vorsätzlich der zumindest grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, einschließlich Mangelfolgeschäden. Die Haftung für bloße Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

11. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Dem Käufer steht ein Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrecht nur nach Maßgabe der §§ 1438ff ABGB und jedenfalls nur gegen von Optoteam unbestrittene oder gerichtlich rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen zu.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, sowie der aus dem Kaufvertrag entspringenden Nebenforderungen, Schadenersatzansprüche und Einlösungen von Schecks und Wechseln, das Eigentum von Optoteam. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für Optoteam unentgeltlich.
- 12.2. Wirtschaftliche und rechtliche Verfügungen über Vorbehaltsware sind dem Käufer untersagt. Insbesondere ist der Käufer nicht zur Weiterveräußerung, Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware berechtigt und sind Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware unzulässig. Von gerichtlichen Pfändungen ist Optoteam unter Angabe der betreibenden Partei unverzüglich zu benachrichtigen.
- 12.3. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann Optoteam die Vorbehaltsware aufgrund des Eigentumsvorbehalts zurücknehmen. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag liegt in diesem Fall nur vor, wenn Optoteam dies ausdrücklich erklärt (siehe Punkt 6.4.).

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Zuständigkeit der Gerichte richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des AGB berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen, Einschränkungen und Ergänzungen der vertraglichen Abreden sowie dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform. Auf diese Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Repräsentanten von Optoteam im Außendienst sind keinesfalls befugt Vereinbarungen oder Abreden zu treffen, die von diesen AGB abweichen, sie einschränken oder ergänzen.